

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Der Zeitungsbüchlein und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie  
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Bezugspreis: (rei Haus monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,90 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-21 / Geschäftsstelle und Redaktion: Oberbahnhofsstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postfachkonto: Dresden Nr. 18690  
Erscheinenszeiten: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Anzeigenpreis: die neunmal gespaltene Non-are/Zeile oder deren Raum 0,35 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM für die Restamezeile anschließend an den dreifachen Teil einer Letzseite 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-21, Oberbahnhofsstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Dringlichkeit besteht Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5 Jahrgang

Dresden, Freitag den 5. Juli 1929

Nummer 154

## Zörgiebel befiehlt Schweigegebot

### Ausfagebertweigerung für Abteilung IA

Das Gericht vertuscht politische Zusammenhänge

Berlin, den 4. Juli 1929.

Heute sollte in der Verhandlung des Dokumentenfälcher-Prozesses endlich der Kriminalkommissar Dr. Rudolf Braßwisch als Zeuge vernommen werden. Die Spannung war aufs äußerste gesteigert, als der Kriminalkommissar Braßwisch aus der Zeugenbank portrat, um zu seiner Vernehmung folgendes zu äußern. Der Inhalt seiner Ausführungen war der, daß die politische Polizei dem Zeugen Braßwisch nicht die Genehmigung zur Aussage er-



Seine Anzeige erzwang die Anklage gegen Orloff u. Co. Der amerikanische Journalist Knickerbocker, den die Verteidiger vergeblich zu diskreditieren versuchten.

teilt. Braßwisch ist verpflichtet worden, jede einzelne an ihn gerichtete Frage vor ihrer Beantwortung zuerst seiner vorgelegten Behörde, also dem Polizeipräsidenten Zörgiebel, vorzulegen, das dann darüber zu entscheiden hat, ob Braßwisch auf die an ihn gestellten Fragen antwortet, und wenn er antwortet, welche Formulierung er seiner Antwort zu geben hat. Durch diese Methode macht die Abteilung IA es unmöglich, die politischen Hintergründe des Prozesses zu erhellen, ja, sie verhindert es dadurch überhaupt den unmittelbaren Gegenstand der Anklage genau zu untersuchen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Jaffe beantragte nach dieser Aussage des Kriminalkommissars Braßwisch die Auslegung der Verhandlung. Er erklärte, laut § 53 der Strafprozeßordnung bedürfen Beamte zu ihrer Aussage der Genehmigung ihrer vorgelegten Behörden. Diese Genehmigung kann auf Grund des § 54 der Strafprozeßordnung nur verweigert werden, falls die Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines der Länder zu befürchten sei. Das liege hier aber nicht vor. Der Verteidiger

habe deshalb dem Innenminister eine Beschwerde gegen den Berliner Polizeipräsidenten zugehen lassen, und er ersuche, bis zur Entscheidung über die Beschwerde, die Verhandlung auszusetzen.

Es ist klar, daß der Polizeipräsident von Berlin, Zörgiebel, nur im Einvernehmen mit Sebering dem Kriminalkommissar Braßwisch die Zeugenaussage verweigert hat und daß die Beschwerde an das Reichsinnenministerium absolut fruchtlos bleiben wird. Die Staatsbehörden und das Berliner Polizeipräsidentium sind zu eng mit den antisowjetischen Fälschern verbunden, als daß sie dem Kriminalkommissar Braßwisch die Genehmigung zur Zeugenaussage geben würden. Durch diese Verweigerung versucht Zörgiebel und die Regierung, ganz bewußt den Prozeß von seinem hochpolitischen Inhalt ins rein kriminelle abzubiegen. Die Zusammenhänge zwischen den antisowjetischen Proofo-



Dieser IA-Mann betraute Orloff noch im Gefängnis mit politischen Aufträgen. Dr. Braßwisch, der auf Anweisung Zörgiebels die Aussage verweigerte.

teuren und den staatlichen Stellen sind zu offensichtlich, als daß sie noch durch irgendwelche Vertuschungsmanöver verdeckt werden könnten.

Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung nahm der Verteidiger der Angeklagten, Dr. Jaffe, das Wort, um die Interpretation der Presse zu seinen Auslagen über den amerikanischen Journalisten Knickerbocker zu rügen. Er habe nicht erklärt, daß der amerik. Journalist Knickerbocker ein agent provocateur und Mitarbeiter der GPU sei. Was die Untersuchung ergeben hat, darauf werde er später zusammenfassend eingehen. Sodann verlangte der Verteidiger Pawlanowski das Wort zur Rehabilitierung seines Mandanten. Er behauptet, daß Pawlanowski niemals wegen Diebstahls aus der GPU entlassen worden sei, sondern seine antisowjetische Tätigkeit nur aus glühendem Patriotismus ausgeführt habe.

Nach diesen beiden Erklärungen werden die Zeugen Siemert und Mühlstein wieder erlassen, um erst morgen zusammen mit Gumanik verhört zu werden. Gumanik ist zweifellos derjenige, der am allermeisten, sogar vielmehr als der Angeklagte Orloff, über die ganzen Zusammenhänge zu sagen weiß, vor allen Dingen ist er aufs genaueste informiert über alle Fragen, die mit der Fälschung des sogenannten Sinowjew-Briefes zusammenhängen.

Als erster Zeuge wird dann der Druckverleger Schwabe vernommen, der Druckaufträge Orloffs ausgeführt hat, bei denen es sich um Brieffköpfe handelte, die einmal den russischen Staat und dann die Kommunistische Internationale betrafen. Schwabe erkannte bei der polizeilichen Vernehmung auch die bei Orloff gefundenen Dokumente als bei ihm gedruckt an. Jetzt, vor Gericht, weiß er sich nicht mehr genau zu entsinnen, ob die Dokumente wirklich von seiner Druckfirma stammen.

Sodann wird der Zeuge Braßwisch herbeigerufen, der seine Erklärung, die wir eingangs mitgeteilt haben, bekannt gibt. Braßwisch ist ermächtigt, über eine mit dem Prozeß nicht in direktem Zusammenhang stehende Angelegenheit, nämlich ein militärisches Geheimabkommen zwischen Deutschland und der Sowjetunion Auskunft zu geben. Braßwisch erklärt: „Uns lag ein Dokument vor, das wir bereits als Fälschung erkannten. Wir mußten annehmen, daß diese Fälschung von Orloff selber oder von ihm näher Lebenden herkommt. Deswegen legte ich Orloff das Dokument vor und vernahm ihn darüber, nicht als Sachverständiger, sondern als den vermeintlichen Schuldigen.“

## Das Kabinett auf Abbruch

Die Bänderregierung in Wien — Sozialdemokrat Wedel als Retter

Dresden, den 5. Juli 1929.

Gestern kehrte das Kabinett Bänder zum Sächsischen Landtag vor. Gleich diese erste Verhandlung zeigte, auf welche schwachen Füßen dieses Kabinett steht. Ohne die Hilfeaktion des sozialdemokratischen Landtagspräsidenten Wedel bestände das Kabinett heute sicherlich nicht mehr. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangten die Kommunisten die Behandlung ihres Miß-

trauensantrages. Nach der Verlesung hätte dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Die Volkspartei führte einen verzweifelten Kampf gegen die Behandlung des Antrages und erhielt dabei von Anfang an die Unterstützung der Sozialdemokraten. Die sozialdemokratische Fraktion verhielt sich zu Anfang der Sitzung, wie auch in den vorhergehenden Sitzungen, absolut passiv. Der Landtagspräsident unterstützte die Beratungsabsichten schon dadurch, daß er gleich erklärte, die Bestimmung der Verfassung sei dahin auszulassen, daß erst eine Behandlung des Mißtrauensantrages in der nächsten vom Landtag zu beschließenden Sitzung erfolgen könne. Auf den energischen Widerspruch hin mußte er sich bequemen, eine Abstimmung durchzuführen, die eine Mehrheit für die Beratung in der gestrigen Sitzung ergab. Dieses Ergebnis brachte die Regierungsparteien auf die Beine. War doch diese Abstimmung schon positiv ein Mißtrauensvotum gegen das Bänderkabinett. Die Volkspartei beantragte die Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde. Auch das wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach heftigem Geschäftsordnungskampf gab dann Bänder seine Regierungserklärung ab. Hiernach erhob Wedel nochmals Einspruch und forderte den Ministerpräsidenten auf, von dem Einspruchsrecht der Regierung gegen die Behandlung eines vorher nicht festgesetzten Tagesordnungspunktes Gebrauch zu machen. Auf diesen Hinweis stand Bänder dann auf und legte Einspruch ein. Von Seiten der Kommunisten wurde sofort geltend gemacht, daß dieser Einspruch nicht mehr möglich sei.

Trotzdem es ganz offensichtlich war, daß die Mehrheit des Landtages diese Auffassung der Kommunisten teilte, erklärte Wedel dann, daß auf Grund des Einspruchs die Behandlung des Mißtrauensvotums nicht stattfinden könne. Das Bänder-Kabinett verstand es somit dem sozialdemokratischen Landtagspräsidenten, daß es gestern aus der Patsche geholt wurde und weiterbestehen kann.

Durch diese Unterstützung der Sozialdemokraten ist es den Bänderlichen möglich, bis zum Dienstag weitere Verhandlungen zu führen und den Versuch zu machen, das Kabinett zu halten. Ob ihnen das gelingt, ist noch fraglich. Immerhin ist aber möglich, daß die eine oder andere Partei sich dadurch, daß sie ein Ministerium erhält, noch an das Kabinett bindet. Der sozialdemokratische Landtagspräsident zeigte sich also, wie die Sozialdemokratie

## Polizeidiktatur statt Republikshutzgesetz

Sebering hat es eilig...

Nach dem Fall des Republikshutzgesetzes kündete Sebering sofort ein neues nach den Reichstagsferien zur Stütze seiner Diktatur an. Die sozialdemokratische Presse hat mittlerweile die Aufgabe, die Bourgeoisie zu beruhigen und ihr klarzumachen, daß es inzwischen auch ohne Republikshutzgesetz mit Hilfe der Polizeiparagraphen möglich ist, die revolutionäre Arbeiterschaft niederzuschlagen. So veröffentlicht die Schwäbische Tagwacht in Stuttgart einen SPD-Artikel „Republikshutz“, der einleitend feststellt, daß Otto Wels, Sebering und Grzesinski sich in der Linie der Diktatur völlig einig seien, um dann zu erklären:

„Mit dem Außertraktieren des Republikshutzgesetzes am 23. Juli entsteht eine Lücke, die es vor allem mit den Mitteln der zivilen Polizeigewalt abzuwehren gilt... Es ist sehr wohl möglich, mit dem sogenannten Polizeiparagraphen des „Allgemeinen Landrechts“ alle Maßnahmen zu ergreifen, um „die dem Publikum drohenden Gefahren abzuwehren“. Mit diesem Paragraphen hat man im alten Staat nach Gutdünken die Polizei eingeleitet und auch in der Republik gelegentlich Vereine aufgehoben und öffentliche Veranstaltungen untersagt. Die preussische Polizei hat also sehr wohl eine rechtliche Handhabe und das preussische Gesamtkabinett wird zweifellos dem preussischen Innenminister entsprechende Anweisungen erteilen.“

Was das Verbot von staatsfeindlichen Vereinen und von antirepublikanischen öffentlichen Kundgebungen betrifft, so kann es mit dem Polizeiparagraphen genau so gut begründet werden, wie mit dem bisherigen § 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik... Eine entsprechende Anweisung, vor allem dem preussischen Innenminister an die Staatsanwaltschaften, kann hier bahnbrechend sein.“ (!!!)

Der Sozialfaschist Grzesinski wird es an den notwendigen Erlässen an die Staatsanwaltschaften zum härtesten Vorgehen gegen revolutionäre Proletarier und die kommunistische Bewegung bestimmt nicht fehlen lassen. Und die „republikanischen“ Staatsanwälte werden, gestützt auf Grzesinski und die sozialfaschistischen Führer, sich noch mehr als bisher in Kacheurteilen gegen klassenbewußte Arbeiter austoben. Alles auf Grund der Polizeiparagraphen, die die sozialdemokratische Presse dringend als Ersatz für das gefallene Republikshutzgesetz vorlegen kann. Der obige Artikel bringt schon in diesem Sinne das Lob der kommenden Diktatur Seberings:

„Im übrigen ist beklammert ein Ausführungsgesetz zum Artikel 48 zu fordern, das dem Reichsinnenminister auch die nötigen Handhaben zur Erklärung seiner Verprechen gibt... Die Sozialdemokratie als Vollstreckerin der demokratischen Republik... der preussische Innenminister muß während sein auf dem Gebiete des Republikshutzes in den kommenden Wochen... Der Reichsinnenminister aber muß mit Beilegenung ein neues Republikshutzgesetz vorlegen, das mit einfacher Reichstagsmehrheit zu verabschieden ist.“ (!!)

Die klassenbewußte Arbeiterschaft weiß die Diktaturdrohungen der sozialfaschistischen Presse richtig einzuschätzen. Sie zweifelt nicht daran, daß das neue Republikshutzgesetz sich noch mehr als das alte einseitig gegen sie und nicht etwa die Rechtsreaktionäre richten wird. In dieser Erkenntnis rüstet die Arbeiterschaft unter Führung der KPD zum revolutionären Gegenschlag.